Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr,

Sie haben ein **notarielles Testament / Erbvertrag** in die besondere amtliche Verwahrung gegeben. Der beurkundende Notar hat dies bei dem Zentralen Testamentsregister registriert.

Im Todesfall wird dadurch ein Automatismus in Gang gesetzt, durch den das hiesige Amtsgericht informiert wird. Das Testament / der Erbvertrag wird ohne das Zutun einer Person automatisch eröffnet und den Angehörigen übersandt. Dieser Vorgang kann jedoch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Notarielle Urkunden ersetzen in der Regel den Erbschein, das heißt, mit der vom Gericht übersandten Urkunde, nebst Eröffnungsprotokoll, können sich die Erben bei Banken, Versicherungen, gegenüber dem Grundbuchamt,… als Erben ausweisen.

Sollten Sie Grundbesitz beim Grundbuchamt Alzey haben, wird auch automatisch dem Grundbuchamt ein Testament / Erbvertrag übersandt. Dieses wird sich selbsttätig bei den Erben melden. Es wird den Erben einen Berichtigungsantrag übersenden, nach dessen Rücksendung das Grundbuchblatt auf die Erben umgeschrieben wird. Geht der Antrag auf Berichtigung innerhalb von 2 Jahren nach dem Tod bei dem Grundbuchamt ein, ist die Umschreibung des Grundbuchblattes auf die Erbengemeinschaft kostenfrei. Dies gilt auch, wenn die Erben erst infolge einer Erbauseinandersetzung eingetragen werden.

Gibt es weiteren Grundbesitz, der bei einem anderen Gericht eingetragen ist, müssen sich die Erben selbst um die Berichtigung des Eigentümers kümmern.